Die Rheinhessische.

Geschäftsbericht 2023

Rheinhessische
Energie. Natürlich. Gerne.

Die Rheinhessische.

Inhaltsverzeichnis

Jahresvergleich auf einen Blick 3
Bericht des Aufsichtsrates 4
Mitarbeiter und Soziales 5
Lagebericht 6
Bilanz zum 31.12.2023 22
Gewinn- und Verlustrechnung 24
Anhang 25
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 36

Jahresvergleich auf einen Blick

	Einheit	2023	2022	Veränderung	Veränderung %
Bilanzsumme	T€	77.396,9	70.800,4	6.596,5	9,3
Gezeichnetes Kapital:					
- Ingelheim am Rhein	T€	8.813,5	8.813,5	0,0	0,0
- Thüga Aktiengesellschaft	T€	5.186,5	5.186,5	0,0	0,0
Summe gezeichnetes Kapital	T€	14.000,0	14.000,0	0,0	0,0
Kapitalrücklage	T€	511,3	511,3	0,0	0,0
Rücklagen für Anlagenerhaltung	T€	511,3	511,3	0,0	0,0
Andere Gewinnrücklagen	T€	8.009,9	7.539,9	470,0	6,2
Bilanzgewinn	T€	2.307,6	2.314,2	-6,6	-0,3
	T€	25.340,0	24.876,6	463,3	1,9
Ausschüttung	T€	2.300,0	2.300,0	0,0	0,0
Eigenkapital nach Ausschüttung	T€	23.040,0	22.576,6	463,3	2,1
Investitionen	T€	4.547,8	4.040,8	507,0	12,5
Abschreibungen	T€	3.615,8	3.523,2	92,6	2,6
Jahresüberschuss	T€	2.763,4	2.607,1	156,3	6,0
Mitarbeiter	Anzahl	100	90	10,0	11,1
Stromabsatz	Mio. kWh	70,6	75,7	-5,1	-6,8
Erdgasabsatz	Mio. kWh	192,5	211,3	-18,8	-8,9
Wasserabsatz	Tsd. cbm	2.248,8	2.301,7	-52,9	-2,3
Wärmeabsatz	Mio. kWh	8,5	9,4	-1,0	-10,2
Umsatzerlöse:					
Strom	T€	32.002,5	24.143,7	7.858,8	32,6
Erdgas	T€	26.364,8	18.489,1	7.875,6	42,6
Wasser	T€	5.837,3	5.460,4	376,9	6,9
Contracting	T€	2.012,8	1.740,9	271,9	15,6
Übrige	T€	1.386,3	1.407,7	-21,4	-1,5
Gesamt	T€	67.603,6	51.241,8	16.361,9	31,9
Konzessionsabgabe	T€	2.069,2	2.038,1	31,2	1,5

Bericht des Aufsichtsrates

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und der Lagebericht sind durch die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Bonn, die aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 27. April 2023 bestellt wurde, geprüft.

Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Auftragsgemäß sind die Vorschriften des § 6b Abs. 5 EnWG sowie § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beachtet worden.

Der Prüfungsbericht gab dem Aufsichtsrat keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen.

Während des Geschäftsjahres 2023 hat sich der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen von der Geschäftsführung Bericht erstatten lassen und deren Tätigkeit überwacht. Außerdem wurden ihm unterjährig schriftliche Unterlagen über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend seiner satzungsmäßigen Zuständigkeit an den zustimmungsbedürftigen Entscheidungen mitgewirkt.

Dem Aufsichtsrat liegen der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vorschlag über die Verwendung des Gewinnes vor. Er billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss.

Dem Vorschlag der Geschäftsführung über die Gewinnverteilung schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit.

Mitarbeiter und Soziales

Auch in 2023 ging es mit der Umstellung auf digitalisierte Abläufe in der Kundenkommunikation weiter voran. Dies stellte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder vor neue Herausforderungen, die ihnen ein hohes Maß an Flexibilität abverlangten und die Bereitschaft, sich in neue komplexe Abläufe einzuarbeiten.

Es kann als Gradmesser der Identifikation mit dem Unternehmen gewertet werden, dass alle erforderlichen Maßnahmen zielorientiert und erfolgreich umgesetzt wurden. In allen Geschäftsfeldern haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder dazu beigetragen, die Rheinhessische als dienstleistungsorientiertes Versorgungsunternehmen zu profilieren und Kunden mit Qualität und Einsatzbereitschaft zu binden oder neu zu gewinnen.

Die Servicequalität des Unternehmens ist stets aufs Neue unter Beweis zu stellen. Wenn die Rheinhessische in den Kundenbewertungen immer wieder Spitzenwerte erzielt, zeugt das von einem sowohl innerbetrieblich als auch in der Außenbetreuung hervorragenden Zusammenwirken aller Kolleginnen und Kollegen. Die Geschäftsführung sieht sich daher zu großem Dank verpflichtet und darin bestätigt, das Erreichen der gemeinsamen Ziele durch Motivation und Förderung zu unterstützen.

So blieb auch 2023 die Stärkung von Qualifikation und Kompetenz ein Schwerpunkt unserer Personalpolitik.

Aus- und Weiterbildungsangebote als innerbetriebliche Leistungen wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen gerne angenommen.

Insgesamt waren im Berichtsjahr 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Rheinhessischen beschäftigt, davon 23 in Teilzeit und vier Auszubildende.

Die umfangreichen Verwaltungsaufgaben wurden von 72 Personen wahrgenommen, und 27 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren 2023 Im Betriebsbereich beschäftigt.

Löhne und Gehälter wurden entsprechend den gültigen Tarifvereinbarungen für Versorgungsunternehmen entrichtet.

Die Belegschaft der Rheinhessischen wurde 2023 arbeitsmedizinisch vom Facharzt für Arbeitsmedizin, Dr. med. Alexander Keth begleitet, wobei kontinuierlich gesundheitsfördernde Maßnahmen geprüft und gegebenenfalls veranlasst wurden.

Der sicherheitstechnische Dienst der Versorgungswirtschaft hat auch 2023 die einschlägige Betreuung gewährleistet. In einem fortlaufenden Prozess legt ein Arbeitssicherheitsausschuss die zur Arbeitssicherheit zu ergreifenden Maßnahmen fest.

Neben ihrem beruflichen Engagement waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch 2023 in zahlreichen Vereinen erfolgreich aktiv. Als Unternehmen unterstützen wir soziale und kulturelle Projekte. Damit möchten wir das gesellschaftliche Leben der Region bereichern, ebenso wie wir durch Sponsoring von Vereinen im Sportbereich dazu beitragen wollen, ein breites Angebotsspektrum aufrechtzuerhalten.

Lagebericht

der Rheinhessische Energie- und Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ingelheim am Rhein, für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- und Wasserversorgung und die Entsorgung, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Betriebsführung solcher Unternehmen sowie alle damit zusammenhängenden, den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

Gegenstand ist ferner der Handel mit Strom und Stromprodukten sowie die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen. Darüber hinaus handelt die Gesellschaft mit Gas und Gasprodukten wie auch Wärme einschließlich dazugehörender Dienstleistungen. Zudem ist die Gesellschaft auf dem Gebiet der Wasserversorgung tätig.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenspezifische Rahmenbedingungen

2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und wirtschaftliches Umfeld

Krisen, Kriege, hohe Energiepreise, Inflation, Konsumflaute: Die deutsche Wirtschaftsleistung ist im vergangenen Jahr zurückgegangen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank laut einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamts /Destatis) in 2023 um 0,3 % zum Vorjahr. Ein Jahr zuvor hatte es noch ein Wachstum von 1,9 % gegeben.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 0,7 % mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Die Beschäftigung nahm im Jahr 2023 unter anderem durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu. Hinzu kam eine steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung. Diese positiven Effekte überwogen die dämpfenden Effekte des demografischen Wandels. Der Beschäftigungsaufbau fand 2023 fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt.[1] Im Jahr 2023 betrug die Arbeitslosenquote durchschnittlich rund 5,7 % nach 5,3 % im Vorjahr.[2]

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2023 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 82,7 Milliarden Euro. Das waren etwa 14 Milliarden Euro weniger als im Jahr 2022 (96,9 Milliarden Euro). Vor allem der Bund konnte sein Finanzierungsdefizit gegenüber dem Vorjahr erheblich verringern. Im Jahr 2022 hatten die Entlastungspakete der Bundesregierung zur Abmilderung der Energiekrise und Stabilisierung der Wirtschaft zu

[1] Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Stand 15. Januar 2024)
[2] Bundesagentur für Arbeit (Stand 03. Januar 2024)

hohen Ausgaben geführt. Im Jahr 2023 erfolgten zwar ebenfalls umfangreiche Zahlungen für die Gas- und Strompreisbremse, es entfielen aber größtenteils die Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, zum Beispiel für Tests und Impfstoffe. Daneben zahlte der Bund auch weniger Transfers an Länder und Sozialversicherungen, deren Finanzierungssalden sich dadurch verschlechterten. Die anhaltende finanzielle Belastung durch die große Zahl an Geflüchteten machte sich vor allem bei den gestiegenen Ausgaben der Gemeinden bemerkbar, die ebenso wie Bund und Länder das Jahr 2023 mit einem Defizit abschlossen. Bezogen auf das BIP in jeweiligen Preisen ergibt sich für den Staat im Jahr 2023 eine Defizitquote von 2,0 %, die damit deutlich niedriger war als in den drei vorangegangenen Jahren. Sie liegt auch unterhalb des europäischen Referenzwertes von 3 % aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, der allerdings bis einschließlich 2023 ausgesetzt war.[3]

2.1.2. Entwicklung der Energiemärkte

Nach vorläufigen Berechnungen der AGEB (Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V.) ist der Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % zurückgegangen und hat damit ein historisches Tief seit der Wiedervereinigung erreicht. Gegenüber 1990 ist der Verbrauch an Primärenergie um mehr als ein Viertel zurückgegangen. Den größten Einfluss hatte die zurückgehende wirtschaftliche Leistung in Deutschland. Insbesondere die energieintensiven Industriezweige verzeichneten Produktionsrückgänge. Hierfür waren nicht nur fallende Auftragseingänge verantwortlich, sondern auch die hohen Energiepreise. Von der im Jahresverlauf gegenüber dem Vorjahr leicht wärmeren Witterung ging nur ein schwacher, verbrauchssenkender Effekt aus. Den einzigen verbrauchssteigernden Effekt bedingte 2023 die demographische Entwicklung. Ende Dezember lebten in Deutschland rund 84,7 Mio. Menschen. Ausschlaggebend für das Bevölkerungswachstum auf eine neue Rekordzahl war abermals die Nettozuwanderung von rund 0,7 Millionen Menschen durch Migration.[4]

Der durch die Energiepreiskrise entstandene Kostendruck und die abnehmende Wirtschaftsleistung sorgten in allen Bereichen für einen rückläufigen Energieverbrauch im Jahr 2023. Begünstigt wurde die Entwicklung durch die allgemeine Abnahme des Stromverbrauchs in Deutschland, die gestiegene Stromproduktion aus Erneuerbaren und erhöhte Stromimporte aus dem Ausland.

Der Verbrauch an Steinkohle nahm um 16,9 % ab. Die Kraftwerke reduzierten ihren Brennstoffeinsatz um gut 30 %. Der Bedarf an Kohle und Koks in der Eisen- und Stahlindustrie verringerte sich nur relativ gering um 2,1 %. Der Einsatz von Braunkohle fiel um 21,9 %, nicht zuletzt durch den Rückgang der Erzeugungskapazitäten im Zuge des schrittweisen Kohleausstiegs.

Der Erdgasverbrauch verringerte sich nach dem ohnehin verbrauchsarmen Jahr 2022 um weitere 4,3 %. Der Nachfragerückgang betraf sowohl die Industrie als auch private Haushalte und den Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen. Maßgeblich für den Verbrauchsrückgang waren Einsparungen bei den Verbrauchern.

[3] Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Stand 15. Januar 2024)
[4] Tagesschau vom 25. Januar 2024

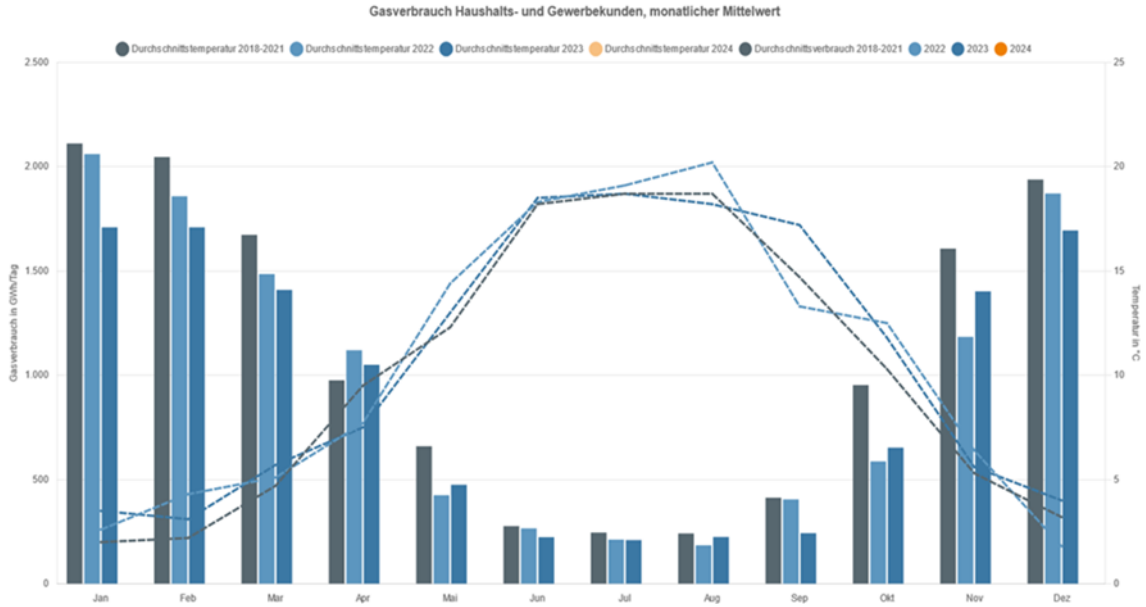

(Quelle: Bundesnetzagentur Januar 2024)

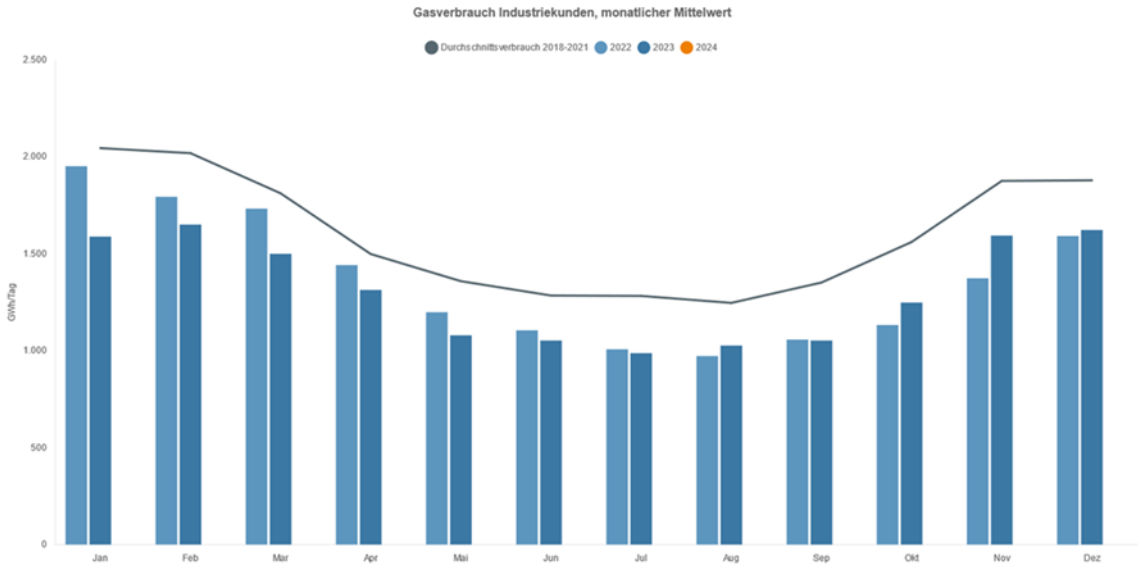

(Quelle: Bundesnetzagentur Januar 2024)

Erstmals seit 2002 wurde Deutschland wieder Netto-Stromimporteur. Dabei wurden 9,2 Mrd. Kilowattstunden mehr aus dem Ausland importiert als exportiert.[5] Insgesamt wurden 60,1 Terawattstunden importiert, 45,9 Terawattstunden exportiert.[6]

Die letzten drei deutschen Kernkraftwerke wurden am 15. April 2023 endgültig abgeschaltet. Seit diesem Zeitpunkt leistet die Kernenergie keinen Beitrag mehr zur Energieversorgung.

Die Energiewirtschaft hat gegenüber dem Vorjahr rund 18 % weniger CO_2 ausgestoßen. Das geht aus ersten Berechnungen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft

[5] AGEB, AG Energiebilanzen e. V. Stand Dezember 2023, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Stand 15. Januar 2024)
[6] Energy-Charts.info, Daten aus Januar 2024

(BDEW) hervor. Gegenüber dem Referenzjahr 1990 hat die Energiewirtschaft im vergangenen Jahr 56 % weniger Treibhausgase emittiert. Damit übertrifft die Branche ihr Sektorziel deutlich. Neben dem Rückgang der Kohleverstromung gehören der konjunktur- und preisbedingte Rückgang des inländischen Stromverbrauchs, der Ausbau der erneuerbaren Energien und ein erhöhter Stromimport zu den Gründen. Erstmals lag im Jahr 2023 der Anteil regenerativen Stroms am Gesamtverbrauch bei über 50 %.

Die Marktbewegungen im Einzelnen:

Erdgas:
Insgesamt war der Gasmarkt im Jahr 2023 durch eine kontinuierliche Abwärtsbewegung gekennzeichnet. Unterbrochen wurde der Trend durch Phasen einer Seitwärtsbewegung und mitunter auch durch kurzzeitige Preisspitzen aufgrund immer mal wieder aufflammender Angebotsängste. Zu nennen in diesem Zusammenhang waren im Frühjahr erneut auftauchende Probleme im französischen Kernkraftwerkspark, im Sommer ein Arbeitskampf im australischen LNG-Sektor sowie norwegische Wartungsarbeiten in den Gasfeldern der Nordsee und im Oktober der Angriff der Hamas auf Israel. Ein milder Winter 2022/2023, ein hohes LNG-Angebot und hohe Pipeline-Lieferungen aus Norwegen sowie ein preisbedingter Sparwille der Verbraucher bremsten die Kurssteigerungen regelmäßig aus. So lagen beispielsweise die deutschen Gasspeicherbestände Anfang April bei komfortablen 64 %. Die 60 %-Marke blieb im Übrigen im weiteren Verlauf konstant überlaufen. Anfang September wurde bereits die 95 %-Marke erreicht und Anfang November die 100 %-Marke touchiert. Neben dem guten Angebot wurden die Rückgänge am Gasmarkt im Jahresverlauf durch die Abschwächung der Konjunktur und die hohe Stromproduktion durch regenerative Erzeugungsanlagen begünstigt. In Zahlen: Das THE-Jahresband 2023 startete den Handel an der Börse Anfang Januar bei 78,00 €/MWh. Das Jahrestief Mitte Dezember lag dann bei 34,90 €/MWh. Ein Niveau, das zuletzt Anfang Februar 2022 zu beobachten, also kurz vor Beginn des Ukrainekriegs.

Neben den schwachen fundamentalen Vorgaben hat sich in den letzten Monaten ein psychologischer Sinneswandel vollzogen. Nach den Schockmomenten durch den im Februar 2022 begonnenen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den im Sommer 2022 vollzogenen Stopp russischer Erdgaslieferungen schürten geopolitische Risiken regelmäßig die Angst vor möglichen zukünftigen Angebotsengpässen. Externe Einflüsse wurden konstant überbewertet. Mehr und mehr setzte sich dann die Erkenntnis durch, dass trotz aller Widrigkeiten eine ernsthafte Mangelsituation nicht einmal ansatzweise eine Versorgungskrise bedingte. Neben vielen „glücklichen" Fügungen (z. B. vergleichsweise milde Temperaturen, Konjunkturschwäche und Sparwille der Verbraucher) haben die Politik und die Unternehmen ganze Arbeit bei dem Umbau der deutschen Erdgasversorgung geleistet und damit die Unabhängigkeit von russischen Erdgaslieferungen vollzogen.[7]

[7] CKE Rückblick

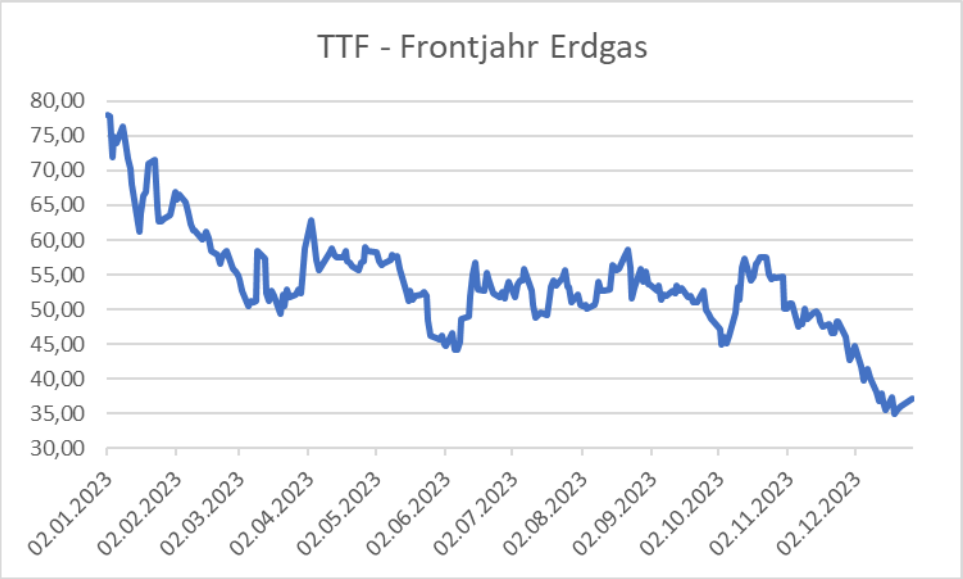

Während die Gas- und Kohlepreise seit Anfang 2023 einen insgesamt fallenden Pfad verfolgten, kam es am CO_2-Markt in der ersten Jahreshälfte zu sprunghaften Ausschlägen zu beiden Seiten. Triftige fundamentale Gründe für die hohe Volatilität waren Mangelware. Nach einem Jahrestief von rund 77 €/t im Frontjahreskontrakt ging es bis Ende Februar an die 100-Euromarke aufwärts. Anfang Juni wurde dann fast wieder das Jahrestief erreicht. Nach einer erneuten Kehrtwende bis knapp an die 95-Euromarke festigte sich ab der Jahresmitte der Eindruck einer abflachenden Konjunkturentwicklung mit einem entsprechenden Rückgang insbesondere der industriellen Energienachfrage. Im Zusammenspiel einer hohen regenerativen Stromerzeugung geriet der CO_2-Markt in einen Abwärtssog. Anfang Juli startete die EU zudem mit dem zusätzlichen Verkauf von Emissionsrechten. In dem sogenannten Frontloading wurden bis zum Jahresende 16,2 Mio. Rechte versteigert, um einen ersten Teil der Einnahmen für den REPowerEU-Plan zu generieren. Bis August 2026 sollen über das Vorziehen von Auktionsvolumina Einnahmen von insgesamt 20 Milliarden Euro erzielt werden.

Der REPowerEU-Plan wurde im Mai 2022 ins Leben gerufen und soll der EU vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine helfen, Energie zu sparen, saubere Energie zu erzeugen und ihre Energieversorgung breiter aufzustellen. Das Jahrestief lag Ende Dezember bei rund 66 €/t.

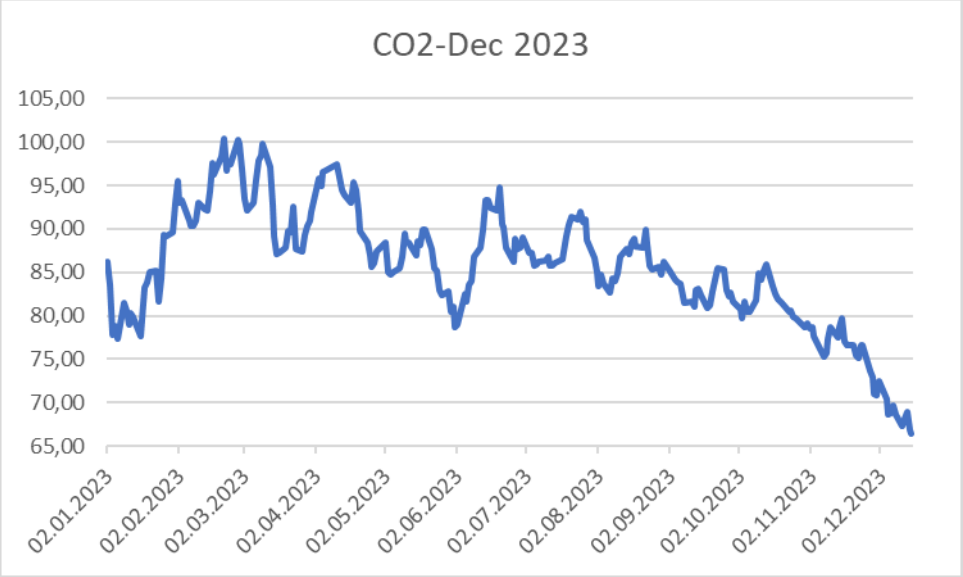

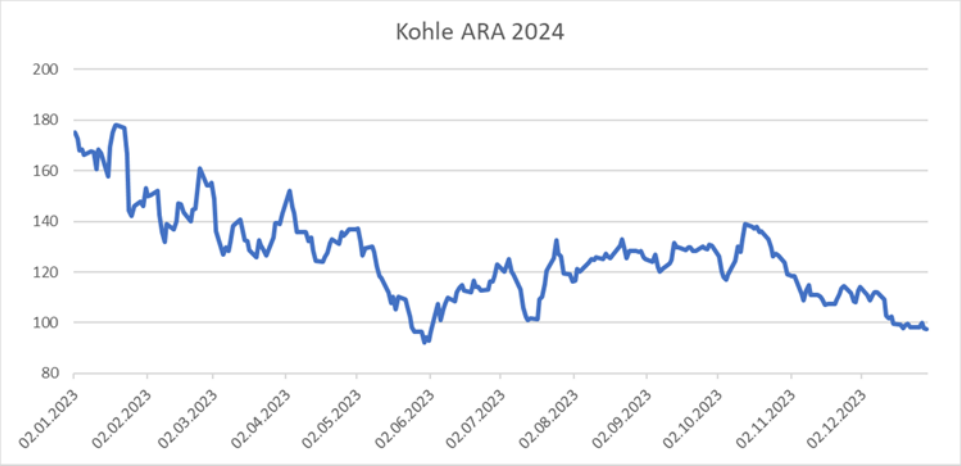

Strom:
Wesentlicher Taktgeber der Strompreisentwicklung war der Gasmarkt. Da Strom neben den Witterungsbedingungen weitestgehend ein Derivativ der Entwicklung der relevanten Rohstoffwerte ist, sei auf eine Wiederholung der oben genannten Zusammenhänge verzichtet. Das Abschalten der letzten drei deutschen Kernkraftwerke Mitte April hatte keinen nennenswerten Einfluss auf den generellen Abwärtstrend im letzten Jahr. Ein Bild sagt bekanntlich mehr als tausend Worte. In Zahlen: Nach einem Jahreshoch im Frontjahresfuture 2024 Anfang Januar bei rund 214 €/MWh lag das Tief Ende Dezember bei rund 87 €/MWh.[8]

[8] CKE Rückblick

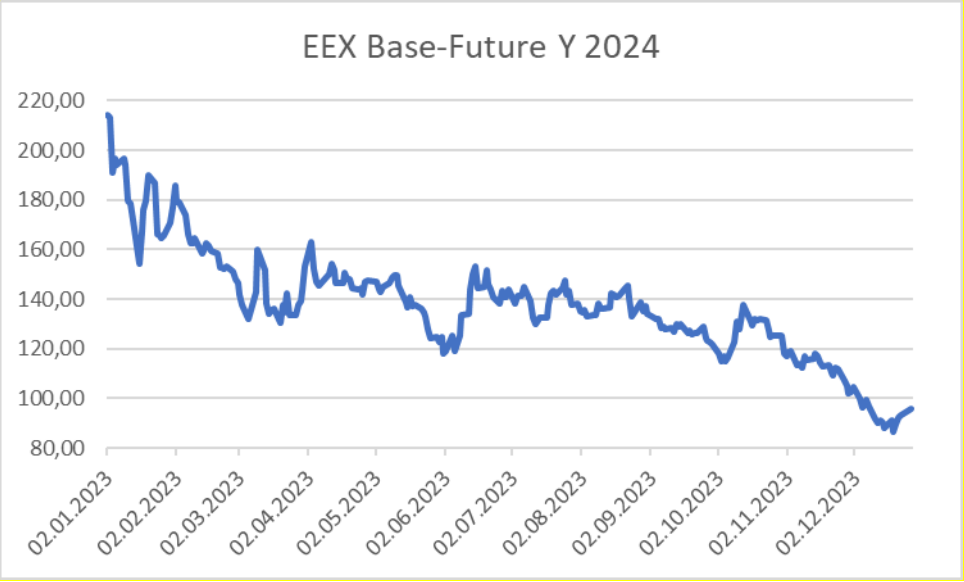

2.1.3. Allgemeine Geschäftsentwicklung

In fortgesetzter Folge unterstützt die Rheinhessische seit Jahren aktiv die Klimaschutzziele des kommunalen Gesellschafters Stadt Ingelheim. Investitionen in technische Neuerungen bringen die Energienetze auf den neusten Stand und stellen die Aufnahme regenerativ erzeugter Energie sicher. Der im Sommer 2014 mit einer Leistung von 18 Megawatt in der naheliegenden Region Hunsrück an das Netz angeschlossene Windpark verrichtete im Jahr 2023 sein neuntes volles Betriebsjahr. Aufgrund des Winddargebots in 2023 wurde die erwartete Stromproduktion übertroffen. Betreiber ist ein Konsortium, zu dessen drei Partnerunternehmen eine Bürgerbeteiligung von über 450 Personen zählt.

Aufgrund von erhaltenen Konzessionen zum Betreiben der Strom- und Gasnetze der Stadt Bingen am Rhein wurde im Jahr 2015 gemeinsam mit den Stadtwerken Bingen, die Bingen Netz GmbH Co. KG gegründet. Zum 01.01.2020 wurde ein Teil der Stromnetze in Bingen übernommen. Die Herausgabeklage für die übrigen Netze wurde mangels Aussicht auf Erfolg zurückgenommen.

Im Jahr 2022 wurde durch die enormen Preissteigerungen die Neukundenakquise im Strom- und Gasvertrieb komplett eingestellt. Durch die ständig weitere Abnahme der Volatilität der Märkte im Jahr 2023 konnte zu Beginn des 4. Quartals die aktive Vermarktung über das Grundversorgungsgebiet hinaus wieder aufgenommen werden.

Für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für das Bestandskundengeschäft wurde sowohl das bestehende Personal als auch die verfügbaren IT-Lösungen in bisher nicht bekanntem Maße beansprucht.

Die Gesetzgebung erforderte über das gesamte Jahr hinweg eine intensive Kundenbetreuung auf allen Kommunikationskanälen. Zum Ende des Jahres flachte die hohe Frequenz an bindenden Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung merklich ab. Trotz dem hohen Anpassungsbedarfs wurden die Jahresabschlussrechnungen im Vertrieb im bekannten Turnus erstellt und abgerechnet.

Das Versorgungsgebiet unserer Gesellschaft bleibt im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr.

Die Gesellschaft versorgt seit Gründung der Rheinhessischen im Jahr 1954 die Stadt Ingelheim am Rhein mit Strom, Gas und Wasser, seit 2020 drei Ortsteile von Bingen mit Strom sowie seit 2022 die Stadt Gau-Algesheim mit Gas. Das Versorgungsgebiet umfasst eine Fläche von 10.059 ha mit 48.157 Einwohnern. Im Berichtsjahr war die Strom-, Gas- und Wasserversorgung jederzeit sichergestellt.

Das Stammkapital und seine Anteilsverhältnisse blieben gegenüber dem Vorjahr dem Grunde nach unverändert. Vom Stammkapital in Höhe von 14,0 Mio. € hält die Stadt Ingelheim am Rhein 62,95 % und die Thüga Aktiengesellschaft, München, 37,05 %.

Zweck unserer Gesellschaft ist die Versorgung von Kunden mit Energie und Wasser. Hierzu übt die Rheinhessische folgende Tätigkeiten im Sinne des EnWG aus:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Gasverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

2.2. Wirtschaftliche Entwicklung

2.2.1. Ertragslage

Gesamtunternehmen

Das Jahresergebnis 2023 von 2.763 T€ übersteigt das Niveau des Vorjahres um 6,0 %. Es erfüllt die Erwartungen des Unternehmens in einem derzeit sehr volatilen Umfeld, ist dabei aber stark geprägt durch Effekte, die nicht nachhaltig zu Ertragszuwächsen führen. Im Vordergrund des Unternehmens steht dennoch weiter der Grundsatz der Nachhaltigkeit, ergänzt um das notwendige Maß an neuen Innovationen. Die strategische Ausrichtung trägt den sich stetig wandelnden Herausforderungen aus den Märkten, der Regulierung und den technischen Fortschritten Rechnung.

Stromversorgung

Zum 01.01.2023 waren steigende Netzentgelte, steigende Umlagen und vor allem steigende Strombezugskosten aufgrund der Energiepreiskrise zu verzeichnen. Daraus resultierten Preisanpassungen sowohl in den Sonderverträgen als auch in den Allgemeinen Preisen. Durch die Beruhigung der Energiemärkte konnte im Jahresverlauf die Vermarktung in externen Gebieten wieder aufgenommen werden. Der Wegfall der EEG-Umlage zum 01.07.2022 wirkte sich 2023 erstmals ganzjährig aus, konnte die Kostensteigerungen bei weitem nicht kompensieren. Die Umsatzerlöse stiegen kostenbedingt um 77,6 %.

Die Lieferung von Strom in fremde Netze sinkt durch Kündigungen von Lieferverträgen um 14,9 %.

Die transportierten Netzmengen an Strom bilden den Bedarf in den Netzgebieten der Rheinhessischen ab und sind trotz geringeren Ausspeisungen an Lastprofilkunden angestiegen aufgrund des Mehrbedarfes bei Lastgangkunden.

Gasversorgung

Die Versorgung der wärmegeführten Kunden im eigenen Netzgebiet hat einen hohen Anteil am gesamten Erdgasabsatz. Im Jahr 2023 sank die Gesamtabgabe um 6,6 % hauptsächlich durch Verbrauchseinsparungen auf Kundenseite. Kostensteigerungen aus der Beschaffung und in Netzentgelten hatten Preisanpassungen in den Allgemeinen Preisen und in den Sonderverträgen zur Folge. Die Aussetzung der vorgesehenen BEHG-Anpassung (CO_2-Preis) wirkte sich nicht ausreichend preisdämpfend aus. Die temporäre Senkung der Umsatzsteuer blieb ganzjährig bestehen. Die Umsatzerlöse stiegen kostenbedingt um 47,31 %.

Analog zur Stromversorgung wirken sich vor allem die kündigungsbedingten Vertragsabgänge in fremden Netzen deutlich absatzsenkend aus (- 23,0 %).

Während die Ausspeisung von Gas an Lastprofilkunden in den Netzgebieten des Unternehmens rückläufig war, konnte bei Lastgangkunden ein starker Anstieg verzeichnet werden. Insgesamt ist daher die Gasausspeisung um 12,9 % angestiegen.

Wasserversorgung

Der Wasserabsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % rückläufig. Im Berichtsjahr wurden 1.403.971 m³ Trinkwasser (Vorjahr: 1.413.759 m³) mittels eigener Wassergewinnungsanlagen gefördert. Das sind 57,9 % der gesamten Wasserbereitstellung. Der Bezug der restlichen Wassermengen erfolgte durch ortsnahe Zulieferer. Eine kostenbasierte Preisanpassung erfolgte zum 01.01.2023.

In 2023 sind im Materialaufwand außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.101 T€ (Vorjahr 857 T€) aus der Bildung für Rückstellungen für drohende Verluste Gas- und Stromvertrieb enthalten.

2.2.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz per 31.12.2023 schließt mit einer Summe von 77,4 Mio. € ab und weist in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2023 einen Bilanzgewinn von 2.308 T€ aus. Das Eigenkapital beträgt 32,7 % der Bilanzsumme. Das Anlagevermögen ist in Höhe von 46,2 % durch Eigenkapital gedeckt und entspricht 70,9 % der Bilanzsumme.

Investitionen

Im Jahr 2023 wurden Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 4.149 T€ getätigt. Von den Zugängen zu Gegenständen des Anlagevermögens entfallen auf:

Immaterielle	1.149.414 €
Stromversorgung	951.136 €
Gasversorgung	733.937 €
Wasserversorgung	879.475 €
Wärmeversorgung	50.874 €
Gemeinsame und sonstige Anlagen	383.977 €
Investitionen	4.148.813 €

Die Investitionen entfallen mit 1.230 T€ auf die Elektrizitäts- und mit 953 T€ auf die Gasverteilung.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Fremdmittel in Höhe von 0,35 Mio. €. Für die Restbeträge stand der operative Cash-Flow zur Verfügung.

Die Gesellschaft weist wie im Vorjahr einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus (2023: 9.497 T€, Vorjahr: 5.936 T€) und verfügt über finanzielle Mittel in Höhe von 3.487 T€ (Vorjahr: 2.086 T€). Sie ist in der Lage, alle Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.2.3. Entwicklung der Tätigkeiten

Die Bilanz der Elektrizitätsverteilung schließt per 31.12.2023 mit einer Summe von 18.235 T€ ab und weist in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2023 einen Bilanzgewinn von 249 T€ (Vorjahr: 558 T€) aus.

Die Bilanz der Gasverteilung schließt per 31.12.2023 mit einer Summe von 12.133 T€ ab und weist in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2023 einen Bilanzverlust von 77 T€ (Vorjahr: Bilanzverlust 345 T€) aus.

Die Ergebnisse sind durch regulatorische Vorgaben und Mengeneffekte beeinflusst.

2.2.4. Geschäftsverlauf und Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf, der mit einem Jahresüberschuss von 2.763 T€ abschließt, entspricht unseren Erwartungen von 2,7 Mio. €, ist aber von nicht nachhaltigen Sondereffekten geprägt.

3. Finanzielle und Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt über zahlreiche finanzielle Leistungsindikatoren. Dazu gehören insbesondere die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis.

Die Umsatzerlöse verbesserten sich von 51.242 T€ auf 67.604 T€, insbesondere aufgrund kostenbedingten Preisanpassungen. Die Mehrerlöse konnten Kostensteigerung, insbesondere beim Materialaufwand ausgleichen und führten in Verbindung mit einem leicht gestiegenen Finanzergebnis zu einem auf 2.763 T€ angestiegenen Jahresüberschuss.

Das Controlling der Gesellschaft stellt der Geschäftsführung in einem regelmäßigen Reporting und in Prognoserechnungen sowie in darüberhinausgehenden Analysen ein umfassendes Bild der wirtschaftlichen Situation sowie der zukünftigen Entwicklung bereit.

3.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagementsystem

Die Sicherstellung einer reibungslosen Energie- und Wasserversorgung nach den Anforderungen unserer Kunden wird auch zukünftig die Hauptaufgabe der Gesellschaft bleiben. Zur Qualitätssicherung und zur Berücksichtigung der Umweltkriterien hat die Rheinhessische ein umfassendes Managementsystem nach den Normen DIN EN ISO 9001:2015 und DIN ISO 14001:2015 eingeführt. Die Systeme werden jährlich durch den TÜV Rheinland Cert GmbH, Köln, auditiert. Im Rhythmus von 3 Jahren erfolgen die Rezertifizierungen. Sie wurden im Jahr 2021 erneut erteilt. Zur Zertifizierung gehört, dass die Mitarbeiter entsprechend den betrieblichen Anforderungen geschult sind.

Technisches Sicherheitsmanagement und Informations-Sicherheits-Management-System

Im Jahr 2021 erfolgte die VDE-TSM und DVGW-TSM Rezertifizierung. Zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes wurde auf Basis des IT-Sicherheitskataloges der Bundesnetzagentur im Jahr 2017 ein Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) auf Basis der ISO/IEC 27001 ff eingeführt und 2018 erfolgreich zertifiziert. Nachfolgende Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits durch die TÜV Austria Deutschland GmbH zum Erhalt des Zertifikats, bestätigen auch in diesem Jahr die Wirksamkeit des ISMS. Aufgrund des Krieges in der Ukraine erhöhte sich die Bedrohungslage im IT Bereich der Kritischen Infrastrukturen enorm. Maßnahmen wie zusätzliche Awareness-Schulungen der Mitarbeiter, Penetrationstest der Systeme von außen sowie ein Workshop, der den Umgang mit einem Cyberangriff vertieft hat, wurden durchgeführt und etabliert. Diese Maßnahmen erhöhen das Sicherheitsniveau der IT im kritischen Umfeld und tragen somit wesentlich zur Versorgungssicherheit bei.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Mitarbeiter der Rheinhessischen wurden 2023 vom Facharzt für Arbeitsmedizin Dr. med. Alexander Keth arbeitsmedizinisch sowie durch die DVGW-Sicherheitstechnischer Dienst der Versorgungswirtschaft GmbH sicherheitstechnisch betreut. Die gesundheitsfördernden Maßnahmen werden in regelmäßigen Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses verfolgt. Daneben legt der Arbeitssicherheitsausschuss die zu ergreifenden Maßnahmen hinsichtlich der Arbeitssicherheit in einem fortlaufenden Prozess fest.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Das von der Gesellschaft kontinuierlich fortgeführte Qualitäts- und Umweltmanagementsystem wird regelmäßig intern sowie extern durch die TÜV Rheinland Cert GmbH auditiert. Ergebnisse der Auditierung sowie erkannter Veränderungsbedarf fließen in einen Maßnahmenplan ein und sichern einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Unternehmen.

Aus- und Weiterbildung

Um dem wachsenden Wandel der Energiewirtschaft Rechnung zu tragen, nehmen unsere Mitarbeiter regelmäßig an fachspezifischen Seminaren und Weiterbildungen teil. Mit flexiblen Vereinbarungen ermöglicht die Rheinhessische ihren Mitarbeitern auch ein Studium parallel zur Arbeit. Daran beteiligt sich die Rheinhessische durch Freistellungen und der Übernahme von Studiengebühren.

Vertragsverpflichtungen

Die Vertragsverpflichtungen aus den Konzessionen zur Nutzung öffentlicher Wege gegenüber der Stadt Ingelheim konnten erfüllt werden.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikomanagement

Vor dem Hintergrund der Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und den im Zuge der Liberalisierung wachsenden Risiken innerhalb der Energiewirtschaft hat die Gesellschaft eine alle Bereiche des Unternehmens umfassende Risikoinventur durchgeführt, die Risiken bewertet und dokumentiert. Insbesondere bestehen Ertragsrisiken aus der staatlichen Regulierung der Netzbewirtschaftung und dem zunehmenden Wettbewerb auf den Energiemärkten.

Im Rahmen einer systematischen Risikoerhebung werden alle wesentlichen Risiken identifiziert, analysiert und überwacht, mit dem Ziel, möglichst frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Die laufende Kommunikation der Risiken zwischen der Geschäftsführung und den Organisationseinheiten erfolgt regelmäßig. Hierbei wird die Risikosituation diskutiert und bewertet und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Unternehmerisches Handeln birgt neben Risiken auch Chancen. Ein strategisches Ziel besteht in der Identifikation und Realisierung unternehmerischer Chancen und weiterer Perspektiven in neue Geschäftsfelder. Die Rheinhessische hat ihre Chancen quantifiziert und in einem Verzeichnis als Leitlinie für die Zukunft zusammengefasst.

In den Bereichen Strom- und Gasversorgung liegt der Risikofokus auf den Beschaffungs- und Absatzrisiken. Die Überwachung und Steuerung der Risikopositionen im Beschaffungs- und Absatzmarkt wird neben internen Kontrollmechanismen von einem externen Controlling durchgeführt und erfolgt auf Grundlage eines adäquaten Risikohandbuches.

Aus der Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios ergaben sich jedoch keine bestandsgefährdenden Rückschlüsse.

4.2. Ausblick

Der generelle Ausblick an den Märkten ist vage. Die Entwicklung der geopolitischen Risiken (Ukraine, Naher Osten, China-Taiwan, Nord-Korea) sowie die Inflations-, Zins- und Konjunkturentwicklung dürften die beherrschenden Themen im Jahr 2024 sein. Flankiert wird dieser Block durch die Haushaltspolitik und -disziplin sowie die Einhaltung der Schuldenbremse. Ferner wird die anstehende US-Präsidentenwahl im November Schlaglichter auf die Märkte werfen. Trotz aller Widrigkeiten hat sich die deutsche Wirtschaft in dem wirtschaftlich schwierigen Umfeld, nicht zuletzt durch die extrem hohen Energiepreise, vergleichsweise gut geschlagen. Nach dem kleinen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes in 2023 trauen allerdings die meisten Ökonomen der deutschen Wirtschaft in 2024 nur weniger als ein Prozent Wachstum zu. Die weitere Gestaltung der Klimapolitik wird sich insgesamt als herausfordernd erwiesen. Die Debatten um das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und zuletzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfond (KTF-Fond) haben politische Energie gekostet. Vor diesem Hintergrund erscheint fraglich, inwieweit weitere Maßnahmen jenseits bereits laufender Prozesse von der Bundesregierung aktiv angestoßen werden.

Ausblick Erdgas

Der Lieferstopp von russischem Erdgas nach Deutschland im vorletzten Sommer führte zu drastischen Veränderungen im Handel am Erdgasmarkt. Nach den Rekordpreisen im August 2022 ging es allerdings kontinuierlich abwärts. Der Aufbau neuer Lieferketten und Infrastrukturen mit Blick auf die LNG-Anlandepunkte verlief erstaunlich schnell und überraschend geräuscharm. Wörter wie „Gasmangellage", „Versorgungsengpass" und „Gaslieferstopp" gerieten aus den Schlagzeilen. Vielmehr wurde der Begriff „Deutschlandgeschwindigkeit" geboren. Er stand nicht für eine rasante Energiewende, sondern für eine Sicherstellung der weiteren Versorgung mit Gas – nur jetzt per Schiff statt per Pipeline. Ob die aufgebauten und in Planung befindlichen Anlagen nicht schon bereits überdimensioniert sind, wird die Zukunft entscheiden. Festzuhalten bleibt aber auch, dass die Entspanntheit auf den milden Witterungsverhältnissen der letzten zwei Winterhalbjahre fußt. Länger anhaltende strenge Frostperioden könnten das Bild schnell auf den Kopf stellen. Zu erwähnen bei der Gasversorgung ist der Schulterschluss innerhalb der EU. Eine gemeinsame Einkaufsplattform wurde gegründet. Zudem kam Europa in den Genuss der ausgebauten US-Kapazitäten beim Flüssiggas (LNG). Im letzten Jahr haben die USA die bisherigen Platzhirsche Qatar und Australien auf die Plätze zwei und drei verwiesen.

Neben dem Wetter bleiben die Entwicklungen geopolitischer Risiken und mögliche Einwirkungen auf die europäische kritische Infrastruktur Unsicherheitsfaktoren. In Erinnerung sind die Explosionen an den Nord Stream Pipelines im Herbst 2022 und die Beschädigung der Pipeline Baltic-Connector zwischen Estland und Finnland. Letztere bedrohte die Versorgung Europas zwar nicht akut, trotzdem reagierte der Erdgasmarkt mit einem kurzzeitigen deutlichen Anstieg.

Zwar kommt der Markt mit dem Wegfall russischer Gasmengen zwischenzeitlich gut zurecht, gleichwohl bleibt die Sorge sowohl auf Händlerseite als auch auf politischer Ebene, ob die

Gasinfrastruktur in Europa längerfristig Bestand haben wird. Händler zeigen sich nach wie vor nervös auf Ereignisse in den USA und Russland.

Und noch ein Punkt: Im Jahr 2025 könnte Deutschland gezwungen sein, zusätzlich Länder mitzuversorgen, denn Ende des laufenden Jahres läuft der bestehende Gastransitvertrag zwischen Russland und der Ukraine aus, der derzeit noch Pipelinegaslieferungen durch die Ukraine nach Osteuropa ermöglicht. Vor allem Österreich, Ungarn und die Slowakei könnten dann auf Gaslieferungen über Deutschland angewiesen sein, da sie keinen Zugang zum Meer haben und somit keine Möglichkeit Flüssigerdgas (LNG) per Schiff zu importieren.

Generell ist weltweit kein Mangel an Erdgas festzustellen. Verdeutlicht wird dies durch die rekordhohen Anlandungen von Flüssiggas (LNG) in Europa und auch eine befürchtete Konkurrenzsituation mit Asien ist bislang ausgeblieben.[9]

Ausblick Strom

Die nachgebenden stromrelevanten Rohstoffwerte haben auch am Strommarkt zu Rückgängen geführt. Begleitet wurde die Entwicklung durch eine hohe Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen. Erstmals lag im Jahr 2023 der Anteil regenerativen Stroms am Gesamtverbrauch bei über 50 %. Vorgesehene politisch bestimmte Änderungen am Strommarktdesign und die so genannte Kraftwerksstrategie stehen noch aus. Hierzu zählen die Reform der Erneuerbare Energien Förderung, verbesserte Anreize für Flexibilität und die Debatte um lokale Preissignale beziehungsweise die mögliche Abkehr von der einheitlichen deutschen Gebotszone im Strommarkt.

Die Kraftwerksstrategie, deren Ziel es ist, bis 2035 regelbare, klimafreundliche und wasserstofffähige Kraftwerke ans Netz zu bringen, verzögerte sich zuletzt infolge der durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Klima- und Transformationsfonds ausgelösten Finanzierungsprobleme.

Da gerade das Handelsprodukt Strom durch eine Reihe von multivariablen Einflussgrößen bestimmt wird, ist die Preisentwicklung in hoher Abhängigkeit mit der weiteren Entwicklung der stromrelevanten Rohstoffe zu sehen. Dabei wird auch das Wetter mit Blick auf die regenerative Erzeugung eine Rolle spielen. Bleiben Extrem-Situationen aus – nicht nur eine Eskalation geopolitischer Risiken, sondern beispielsweise auch die Erzeugungsprobleme bei den französischen Kernkraftwerken in 2022 – sollten die Stromfutures wie aktuell im oberen zweistelligen Bereich verharren. Niveaus aus der ersten Jahreshälfte 2021 dürften nicht wieder erreicht werden.[10]

Zusammenfassung

Der eingetrübte Wirtschaftsausblick durch die immer noch vergleichsweise hohen Energiekosten lässt eine deutliche Zunahme des Verbrauchs kaum erwarten. Die Erneuerbaren werden den Energiesektor in den kommenden Jahren entscheidend wandeln. Durch mehr E-Autos, mehr Wärmepumpen und mehr Strom aus Photovoltaik wird die Welt hinsichtlich der Energieversorgung bereits Ende des Jahrzehnts entschieden anders aufgestellt sein als noch heute.

[9] CKE Einschätzung (Stand 01. Februar 2024)
[10] Agora Energiewende (2024): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2023
CKE Einschätzung (Stand 01. Februar 2024)

Der Transformationsprozess zu emissionsfreien Erzeugungsarten sowie strukturelle wirtschaftliche Veränderungen werden sich auf die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen auswirken. Viele Experten sehen in ihrem Energieausblick basierend auf den aktuellen politischen Rahmenbedingungen die Nachfragehochs für Kohle, Öl und Erdgas in diesem Jahrzehnt erreicht. Schon 2025 könnte sogar schon der höchste Wert von energiebedingten CO_2-Emissionen ausgestoßen worden sein.

Verteilnetze

Die Rheinhessische überlässt ihre Strom- und Gasversorgungsanlagen diskriminierungsfrei anderen Wettbewerbern zur Belieferung von Endkunden. Gemäß den Anforderungen der Bundesnetzagentur sind für Strom und Gas alle Prozesse in unserer Organisation und in der Kundenkommunikation in einen Netz- und Vertriebsteil getrennt.

Die Netznutzung unterliegt der staatlichen Regulierung. Grundlage für die Festsetzung der Erlösobergrenzen ist die so genannte Anreizregulierungsverordnung, mit der vom Gesetzgeber die verfahrensrechtliche Grundlage für eine Entkopplung der Erlöse aus den Netznutzungsentgelten von den realen Netzkosten gelegt wurde. Im Rahmen der Bestimmungen der Anreizregulierung hat die Rheinhessische von der Option des vereinfachten Verfahrens Gebrauch gemacht.

Die Gasverteilnetze könnten jedoch aufgrund der politischen Rahmenbedingungen an Bedeutung verlieren, da ggf. nur noch ein Teil der Leitungen für Wasserstoff und Wärme benötigt wird. Hinzu kommt, dass die Bundesnetzagentur die Abschreibungsdauer nur bis zum Jahr 2045 festgelegt hat. Aufgrund der Langlebigkeit der Netze werden bis 2045 nicht alle Netze abgeschrieben sein. Zudem besteht die Gefahr zusätzlicher Kosten durch Rückbauverpflichtungen. Die derzeitige Netzentgeltsystematik wird außerdem dazu führen, dass die bestehenden Netzkosten durch immer weniger Kundinnen und Kunden getragen werden müssen. Da die Diskussion über Gasnetz erst in 2022 begonnen wurde und heute noch nicht absehbar ist, wie die Gasnetze in Zukunft genutzt werden können, wurde in 2023 keine Abwertung der Gasnetze vorgenommen.

Digitalisierung

Die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergebenden Innovationsmöglichkeiten bindet das Unternehmen in zunehmendem Maße in seine Organisation ein. Die Digitalisierung lässt neue Chancen und Risiken entstehen. Sie wird einerseits durch ein verändertes Anspruchsverhalten der Kunden in das Unternehmen getragen und andererseits vom Gesetzgeber auferlegt. Hierzu zählt die Liberalisierung des Energiemarktes, der Ausbau der erneuerbaren Energien und das Smart Metering. Um diese Herausforderungen zu bewältigen ist die fortgesetzte Implementierung digitaler Technologien erforderlich. Gerade hierin liegen die Chancen, zu denen skalierbare IT-Plattformen, die Einrichtung digitaler Vertriebskanäle und darauf abgestimmte Produkte gehören.

Smart Metering

Die Smart Metering Technologie wird nicht zuletzt durch die Europäische Union als eine Schlüsseltechnologie zum Gelingen der Energiewende gesehen und kann den eingeschlagenen Weg hin zur Digitalisierung vorantreiben.

Hier steht die Rheinhessische in Konkurrenz zu branchenfremden Anbietern, die sich bereits mit der neuen Technologie befassen. Das Unternehmen hat dennoch die Möglichkeit, durch seine vorhandenen Kundenkontakte mit alternativen Lösungen langfristige Absatzbindungen zu bewirken. Für Kunden, die in unterschiedlichen Netzgebieten von der Rheinhessischen mit Energie beliefert werden, ist Bedarf auf eine Vereinheitlichung der Messsysteme erkannt worden. Gerade die intelligenten Messsysteme sollen zunehmend mit der Fortentwicklung gesetzlicher Auflagen in die Bestimmung von Stromart und Stromverwendung durch den Verbraucher eingebunden werden.

Gesamtunternehmen

Die Rheinhessische wird große Anstrengungen unternehmen, um weiterhin die bisher schon hohe Versorgungszuverlässigkeit gegenüber ihren Kunden zu gewährleisten.

So sind in 2024 allein für den Ausbau von Sachanlagevermögen und immateriellen Anlagen Investitionen in Höhe von 5,6 Mio. € vorgesehen.

Die Rheinhessische verfügt über einen Maßnahmenkatalog, der die Zukunftssicherung des Unternehmens mit den lokalen Klimaschutzzielen in Einklang bringt und es in den jüngsten Wandel der Energiewirtschaft integriert. Eine wesentliche Notwendigkeit ist dabei, die traditionellen Geschäftsfelder des Unternehmens weiter in die neuen Maßstäbe der Energiewende zu überführen und auf den zeitlichen Anspruch der Digitalisierung anzupassen. Ein weiteres Kriterium zur wirtschaftlichen Stabilität und Nachhaltigkeit ist durch die Verlängerung aller Konzessionen für Strom und Gas in den Grundversorgungsgebieten erfüllt.

Gemessen an der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Gesamtleistung des Unternehmens erwartet die Geschäftsführung ein Ergebnis auf dem Niveau von rund 3 Mio. €.

Ingelheim am Rhein, den 19. April 2024

RHEINHESSISCHE
Energie- und Wasserversorgungs-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung

Maik Thum Martin Wunderlich

Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva

	2023		Vorjahr
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Baukostenzuschüsse, Software und Sonstige Nutzungsrechte		2.691.454,00	2.654.510,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.237.375,00		3.485.109,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.645.577,00		36.613.785,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	517.358,00		557.544,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.008.847,00		424.935,00
		41.409.157,00	41.081.373,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehemen	298.941,75		298.941,75
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	916.380,00		1.048.380,00
3. Beteiligungen und Genossenschaftsanteile	9.571.299,28		9.183.599,20
4. Sonstige Ausleihungen	0,00		1.584,65
		10.786.621,03	10.532.505,60
		54.887.232,03	**54.268.388,60**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.017.491,65		899.834,36
2. Emissionsrechte	1.100.729,76		1.172.381,46
		2.118.221,41	2.072.215,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.244.874,82		9.927.760,12
2. Forderungen gegen Gesellschaftern	800.323,50		456.047,07
3. Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen	25.428,33		0,00
4. Forderung gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	28.107,68		4.808,79
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.577.518,88		1.796.746,77
		16.676.253,21	12.185.362,75
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.487.106,62	2.085.517,53
		22.281.581,24	**16.343.096,10**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**228.069,70**	**188.883,92**
Bilanzsumme		**77.396.882,97**	**70.800.368,62**

Passiva

		2023		Vorjahr
		€	€	€
A.	**Eigenkapital**			
	I. Gezeichnetes Kapital	14.000.000,00		14.000.000,00
	II. Kapitalrücklage	511.291,88		511.291,88
	III. Gewinnrücklagen			
	1. Rücklage für Anlagenerhaltung	511.291,88		511.291,88
	2. Andere Gewinnrücklagen	8.009.850,70		7.539.850,70
		8.521.142,58		8.051.142,58
	IV. Bilanzgewinn	2.307.554,17		2.314.157,94
			25.339.988,63	**24.876.592,40**
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**		**7.194.912,00**	**7.161.946,00**
C.	**Rückstellungen**			
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	571.000,00		698.000,00
	2. Steuerrückstellungen	2.025.227,09		431.035,48
	3. Sonstige Rückstellungen	10.043.587,88		5.569.116,43
			12.639.814,97	**6.698.151,91**
D.	**Verbindlichkeiten**			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.574.345,77		22.812.657,85
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.930.816,31		1.879.625,14
	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.000.439,98		1.142.378,68
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	420.000,00		422.378,45
	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	11.276,12		48.401,58
	6. Sonstige Verbindlichkeiten			
	a) Schuldscheindarlehen	2.841.966,33		3.213.334,29
	b) Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.223.447,16		2.364.338,40
	- davon aus Steuern: 96.919,49 € (Vorjahr: 0,00 €)			
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 25.324,97 € (Vorjahr: 62.108,99 €)			
			32.002.291,67	**31.883.114,39**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**219.875,70**	**180.563,92**
	Bilanzsumme		**77.396.882,97**	**70.800.368,62**

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	2023			Vorjahr
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		70.094.629,07		53.938.859,11
Strom- und Energiesteuer		-2.491.011,29		-2.697.124,51
		67.603.617,78		51.241.734,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		365.381,60		229.036,97
3. Gesamtleistung			**67.968.999,38**	**51.470.771,57**
4. Sonstige betriebliche Erträge		4.356.319,12		4.369.120,11
			4.356.319,12	
			72.325.318,50	55.839.891,68
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	46.234.035,83			32.300.064,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	918.643,66			896.508,66
		47.152.679,49		33.196.572,70
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	6.556.174,21			6.090.473,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für				
Altersversorgung und für Unterstützung	1.678.688,81			1.601.620,06
- davon für Altersversorgung: 479.260,92 €/				
466.233,20 €		8.234.863,02		7.692.093,37
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-				
stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.615.807,00		3.523.224,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		9.663.917,26		9.448.074,75
			68.667.266,77	53.859.964,82
9. Betriebsergebnis			**3.658.051,73**	**1.979.926,86**
10. Erträge aus Beteiligungen		1.548.425,85		1.559.299,98
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		99.257,55		113.156,10
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		145.970,79		941,89
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		343.105,68		321.175,98
14. Finanzergebnis			**1.450.548,51**	**1.352.221,99**
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.337.488,66		716.891,99
16. Ergebnis nach Steuern			**2.771.111,58**	**2.615.256,86**
17. Sonstige Steuern		7.715,35		8.147,38
18. Jahresüberschuß			**2.763.396,23**	**2.607.109,48**
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			14.157,94	7.048,46
20. Einstellung in die Anderen Gewinnrücklagen			470.000,00	300.000,00
21. Bilanzgewinn			**2.307.554,17**	**2.314.157,94**

Anhang

der Rheinhessische Energie und Wasserversorgungs- Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ingelheim am Rhein, für das Geschäftsjahr 2023

I. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Rheinhessische Energie- und Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ingelheim am Rhein (Amtsgericht Mainz, HRB 21115) ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes erstellt. Es gelten gemäß § 267 Abs. 3 HGB die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften, nach denen der Jahresabschluss, wie im Vorjahr, aufgestellt wurde.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um Besonderheiten in der Versorgungswirtschaft erweitert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen in der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein.

Der Jahresabschluss berücksichtigt die vorgeschlagene Gewinnverwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten erfasst und linear, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie planmäßige Abschreibungen. Gemeinkosten und Abschreibungen sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Den planmäßigen, nach der linearen bzw. degressiven Methode ermittelten Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen einem und 50 Jahren zugrunde. Die Bewertungsmöglichkeit zum Übergang von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode wurde genutzt.

Die Abschreibungen auf neu angeschaffte bzw. hergestellte Sachanlagen werden linear vorgenommen. Soweit für Vorjahre steuerlich abweichende Abschreibungsmethoden und Wertansätze gewählt wurden, sind diese für die bis zum 31.12.2009 angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter beibehalten und fortgeführt worden.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegegenstände bis zu 250,00 € wurden voll abgeschrieben.

Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 250,00 € und bis 1.000,00 € sind analog zu § 6 Abs. 2 EStG aus Vereinfachungsgründen in einen Sammelposten eingestellt worden, der gleichmäßig über den Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten bewertet. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Von dem Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB, Finanzanlagen auch bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben, wird kein Gebrauch gemacht.

Die in den Vorräten enthaltenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, zu niedrigeren Zeitwerten bewertet. Für Lager- und Verwertungsrisiken wurden gestaffelte Abschläge im angemessenen Umfang vorgenommen. Die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Emissionsrechte sind mit ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen angesetzt. Der Bilanzansatz der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die nicht zum Bilanzstichtag abgerechneten Energie- und Wasserabsätze wurde auf den Bilanzstichtag im Wege der Jahresverbrauchsabgrenzung hochgerechnet. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um angemessene Pauschalwertberichtigungen (3 %) vermindert.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis vorliegt, werden bei Bestehen einer Aufrechnungslage im Sinne des § 387 BGB miteinander saldiert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 27 %. Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich insgesamt ein aktiver Überhang an latenten Steuern. Dieser wurde entsprechend § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Die gemäß den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) erhobenen Baukostenzuschüsse wurden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und, soweit sie bis einschließlich 31.12.2002 entstanden sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge den Umsatzerlösen zugeführt. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse, die nach dem 01.01.2003 vereinnahmt wurden,

erfolgt analog zur Abschreibung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse.

Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde ausgehend von den jährlichen Sanierungsaufwendungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz (1,06 %, Vorjahr: 0,96 %) der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 4 Jahren (Vorjahr: 5 Jahren) bewertet. Des Weiteren wurde für künftig erwartete Entgeltsteigerungen bei der Ermittlung der Verpflichtungen ein Gehaltstrend von 2,7 % p. a. (Vorjahr: 2,4 %) berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung nach Maßgaben des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgaben des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -1 T€ (Vorjahr: 7 T€).

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Soweit Aufwendungen wahrscheinliche aber ihrem Eintrittszeitpunkt nach unbestimmte Verpflichtungen gegenüber Dritten darstellen, werden sie bei den sonstigen Rückstellungen bilanziert.

Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages auf Vollkostenbasis. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Rückstellungen berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Die Fristigkeiten ergeben sich aus der Anlage zum Anhang.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

An der unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Gesellschaft Rheinhessische Windpark Beteiligungs GmbH & Co. KG, Ingelheim (Festkapital 10 T€), bestehen Anteile von 60 %. Der geprüfte Jahresabschluss der Rheinhessische Windpark Beteiligungs GmbH & Co. KG weist zum 31.12.2022 einen Jahresüberschuss von 1.439 T€ aus.

Des Weiteren ist unter den verbundenen Unternehmen mit 278 T€ eine 100 % Beteiligung an der ISW Ingelheimer Solar- & Windenergie GmbH, Ingelheim ausgewiesen. Diese weist zum 31.12.2022 bei einem Eigenkapital von 219 T€ einen Jahresüberschuss von 42 T€ aus.

Die Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 916 T€ (Vorjahr: 1.048 T€) betreffen die Rheinhessische Windpark Beteiligungs GmbH & Co. KG.

Unter dem Posten Beteiligungen sind Anteile von 49 % an der Bingen Netz GmbH & Co. KG, Bingen (Festkapital 100 T€), ausgewiesen. Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft weist zum 31.12.2022 einen Jahresüberschuss von 9 T€ aus.

Weiterhin hält die Rheinhessische Minderheitsbeteiligungen von 0,74 % an der KOM9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau, von 0,87 % an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München, und in geringem Maße Genossenschaftsanteile. Der Ansatz erfolgte jeweils zu Anschaffungskosten. Die Ausleihungen sind mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Die Vorräte beinhalten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 1.017 T€ (Vorjahr: 900 T€) und Emissionsrechte von 1.001 T€ (Vorjahr: 1.172 T€).

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 16.676 T€ (Vorjahr: 12.185 T€) sind – wie im Vorjahr – keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die Forderungen gegen Gesellschafter von 800 T€ (Vorjahr: 456 T€) resultieren aus Lieferungen und Leistungen sowie der Endabrechnung der Konzessionsabgabe. Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 25 T€ (Vorjahr: 0 T€) beinhalten in voller Höhe die Endabrechnung der Einspeisevergütung der ISW Ingelheimer Solar- & Windenergie GmbH für 2023. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 28 T€ (Vorjahr: 5 T€) resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.578 T€ (Vorjahr: 1.796 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 1.057 T€ Steuer-Erstattungsansprüche (Vorjahr: 1.367 T€), 325 T€ Forderungen aus Mehr-/Mindermengenabrechnungen und mit 142 T€ (Vorjahr: 240 T€) den Ausweis debitorischer Kreditoren.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet mit 214 T€ (Vorjahr: 174 T€) an die Bingen Netz GmbH & Co. KG weitergeleitete Hausanschlusskostenerstattungen.

Die Gesellschaft weist gemäß Gesellschaftsvertrag ein gezeichnetes Kapital von 14.000.000,00 € aus. Der Bilanzgewinn beinhaltet einen Gewinnvortrag in Höhe von 14.157,94 € (Vorjahr: 7.048,46 €).

Die Gesellschaft ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Von der Zusatzversorgungskasse wird aufgrund der bestehenden Deckungslücke ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % p. a. des beitragspflichtigen Entgeltes erhoben. Die Rheinhessische hat für diese mittelbare Verpflichtung eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gebildet. Diese beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 571 T€ (Vorjahr: 698 T€).

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 10.044 T€ (Vorjahr: 5.569 T€) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Emissionszertifikate (1.127 T€, Vorjahr 1.224 T€), für energiewirtschaftliche Risiken (448 T€, Vorjahr: 448 T€), für Prozessrisiken (73 T€, Vorjahr: 125 T€), ausstehende Rechnungen (197 T€, Vorjahr: 277 T€) sowie Verpflichtungen aus dem Personalbereich

(832 T€, Vorjahr: 789 T€) wie auch dem Bezug von Strom und Gas (6.750 T€, Vorjahr: 1.646 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 21.574 T€ (Vorjahr: 22.813 T€) betreffen Darlehen.
Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen mit 931 T€ Darlehen (Vorjahr: 1.136 T€) und mit 69 T€ Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 6 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 420 T€ (Vorjahr: 422 T€) beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Auszahlungen aus dem Gesellschafterkonto der Rheinhessische Windpark Beteiligungs GmbH & Co. KG.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet mit 213 T€ (Vorjahr 174 T€) für die Bingen Netz GmbH & Co. KG vereinnahmte Hausanschlusskostenerstattungen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen auf die:

Stromversorgung	T€	33.443
abzüglich Stromsteuer	T€	1.441
	T€	32.002
Gasversorgung	T€	27.415
abzüglich Erdgassteuer	T€	1.050
	T€	26.365
Wasserversorgung	T€	5.837
Wärmeversorgung	T€	2.013
Dienstleistungs-, Installations- und übrige Erlöse	T€	1.386
	T€	**67.603**

Die Umsatzerlöse enthalten Auflösungen der Empfangenen Ertragszuschüsse von 370 T€ (Vorjahr: 378 T€).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erstattungen für die Aufnahme und Weiterleitung von Strom aus erneuerbaren Energien (3.887 T€, Vorjahr: 3.840 T€), Lieferantenboni (8 T€, Vorjahr: 6 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (268 T€, Vorjahr: 252 T€), Buchgewinne aus Anlagenabgängen (18 T€, Vorjahr: 25 T€), Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (23 T€, Vorjahr: 20 T€) und andere sonstige Erträge (152 T€, Vorjahr: 226 T€).

Die Erlöse und Erträge beinhalten periodenfremde Anteile in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €), davon 0,3 Mio. € aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für den Energie- und Wasserbezug sowie die auf vorgelagerte Netzebenen entfallenden Kosten für den Energietransport. In 2023 sind im Materialaufwand außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.101 T€ (Vorjahr: 857 T€) aus der Bildung für Rückstellungen für drohende Verluste Gas- und Stromvertrieb enthalten.

Aus dem Strombezug für die Jahre 2024 bis 2027 ergibt sich ein Bestellobligo von 25,0 Mio. € (Vorjahr: 28,5 Mio. €), aus dem Gasbezug der Jahre 2024 bis 2027 von 32,3 Mio. € (Vorjahr: 35,5 Mio. €).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 9.664 (Vorjahr: 9.448 T€) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für die Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien in Höhe von 3.878 T€ (Vorjahr: 3.817 T€), Konzessionsabgaben in Höhe von 2.069 T€ (Vorjahr: 2.038 T€), Vertragsdienste 148 T€, (Vorjahr: 141 T€) sowie Sachaufwendungen für Verwaltung und Betrieb und andere sonstige Aufwendungen 3.569 T€ (Vorjahr: 3.407 T€).

Die Aufwendungen beinhalten periodenfremde Anteile in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), insbesondere aus Anlageabgängen und Abrechnungen für Vorjahre.

Das Finanzergebnis enthält neben den Beteiligungserträgen von 1.548 T€ (Vorjahr: 1.559 T€) die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von 99 T€ (Vorjahr: 113 T€) und das negative Zinsergebnis von 197 T€ (Vorjahr: 320 T€). Im Zinsergebnis sind keine Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten enthalten (Vorjahr: 4 T€). Es entstanden Zinsaufwendungen gegenüber einem Gesellschafter von 33 T€ (Vorjahr: 39 T€).

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens enthalten in voller Höhe Zinserträge aus verbundenen Unternehmen.

II. Beziehungen zu Unternehmensorganen

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf 42 T€. Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführer unterbleiben unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten in 2023 folgende Personen an:

Ralf Claus, Ingelheim am Rhein, Vorsitzender,
Oberbürgermeister der Stadt Ingelheim am Rhein

Michael Riechel, Ravensburg, stellvertretender Vorsitzender,
Vorstandsvorsitzender der Thüga Aktiengesellschaft, München (bis 31.07.2023)

Dr. Constantin H. Alsheimer, München, stellvertretender Vorsitzender, Vorstandsvorsitzender der Thüga Aktiengesellschaft, München (ab 01.01.2024)

Martin Gehringer, Neubiberg, Referent Vertrieb, Thüga Aktiengesellschaft, München

Stadtratsmitglied Rolf Henrich, Ingelheim am Rhein, IT-Techniker

Stadtratsmitglied Norbert Külzer, Ingelheim am Rhein, Elektroingenieur

Stadtratsmitglied Sascha Lakinger, Ingelheim am Rhein, Coach

Dr. Florian Pfeifle, München, Rechtsanwalt, Thüga Aktiengesellschaft, München

Marcel Rauschenbach, Berlin, Diplom-Ökonom, Thüga Aktiengesellschaft, München

Stadtratsmitglied Michael Julius Schwarz, Ingelheim am Rhein, Jurist

Stadtratsmitglied Sybille Vogt, Ingelheim am Rhein, Bankkauffrau

Stadtratsmitglied Jörg Wirtz, Ingelheim am Rhein, Verfahrenstechnikingenieur

als ständiger Gast:

Arbeitnehmervertreter René Jacobi, Kirchberg, Elektrotechnikermeister

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

Diplom-Ingenieur Maik Thum, Bingen

Diplom Betriebswirt (FH) Martin Wunderlich, Halsenbach

III. Beschäftigungszahlen und Arbeitnehmergruppen

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich beschäftigt (ohne Geschäftsführer):

	Anzahl
Angestellte	70
Arbeiter	25
Auszubildende	4
Insgesamt	**99**

Die Mitarbeiter werden nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) vergütet.

IV. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Es wird vorgeschlagen aus dem Jahresüberschuss von 2.763.396,23 € und aus dem Gewinnvortrag von 14.157,94 € insgesamt 2.300.000,00 € auszuschütten, 470.000 € in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den Rest von 7.554,17 € auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Sonstige Angaben

Geschäfte größeren Umfangs im Sinne des § 6b Abs. 2 EnWG wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Im Abschluss sind Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 67 T€ enthalten, davon entfallen auf die Jahresabschlussprüfung 36 T€ und auf andere Bestätigungsleistungen 31 T€.

VI. Nachtragsbericht

Es ergaben sich keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.

Ingelheim am Rhein, den 19. April 2024

RHEINHESSISCHE
Energie- und Wasserversorgungs-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung

Maik Thum Martin Wunderlich

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Vortrag 01.01.2023		U Ug	Umbuchung Umgliederung	Abgänge	Stand 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.Baukostenzuschüsse, Software und sonstige Nutzungsrechte	11.145.949,00	562.483,00		0,00	0,00	**11.708.432,00**
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	15.776.089,00	26.678,00	U	0,00	52.670,00	**15.750.097,00**
2. Technische Anlagen und Maschinen	131.446.137,00	2.626.831,00	U	231.085,00	693.840,00	**133.610.213,00**
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.729.556,00	117.618,00		0,00	85.795,00	**3.761.379,00**
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	424.935,00	815.203,00	U	-231.085,00	206,00	**1.008.847,00**
Sachanlagen insgesamt:	151.376.717,00	3.586.330,00		0,00	832.511,00	**154.130.536,00**
III.Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	298.941,75	0,00		0,00	0,00	**298.941,75**
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.048.380,00	0,00		0,00	132.000,00	**916.380,00**
3. Beteiligungen und Genossenschaftsanteile	9.183.599,20	398.981,90		0,00	11.281,82	**9.571.299,28**
4. Sonstige Ausleihungen	1.584,65	0,00		0,00	1.584,65	**0,00**
Finanzanlagen insgesamt:	10.532.505,60	398.981,90		0,00	144.866,47	**10.786.621,03**
Anlagevermögen insgesamt:	173.055.171,60	4.547.794,90		0,00	977.377,47	**176.625.589,03**

Beträge in Euro

Wertberichtigungen					Buchwerte	
Vortrag 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	U Ug	Umbuchung Umgliederung	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
8.491.439,00	525.539,00		0,00	0,00	**9.016.978,00**	**2.691.454,00**	2.654.510,00
12.290.980,00	260.304,00		0,00	38.562,00	**12.512.722,00**	**3.237.375,00**	3.485.109,00
94.832.352,00	2.672.160,00		0,00	539.876,00	**96.964.636,00**	**36.645.577,00**	36.613.785,00
3.172.012,00	157.804,00		0,00	85.795,00	**3.244.021,00**	**517.358,00**	557.544,00
0,00	0,00		0,00	0,00	**0,00**	**1.008.847,00**	424.935,00
110.295.344,00	3.090.268,00		0,00	664.233,00	**112.721.379,00**	**41.409.157,00**	41.081.373,00
0,00	0,00		0,00	0,00	**0,00**	**298.941,75**	298.941,75
0,00	0,00		0,00	0,00	**0,00**	**916.380,00**	1.048.380,00
0,00	0,00		0,00	0,00	**0,00**	**9.571.299,28**	9.183.599,20
0,00	0,00		0,00	0,00	**0,00**	**0,00**	1.584,65
0,00	0,00		0,00	0,00	**0,00**	**10.786.621,03**	10.532.505,60
118.786.783,00	3.615.807,00		0,00	664.233,00	**121.738.357,00**	**54.887.232,03**	54.268.388,60

Beträge in Euro

Verbindlichkeiten zum 31.12.2023

Bilanzposition

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**21.574.345,77**	**1.678.157,09**	**6.334.852,51**	**13.561.336,17**
(im Vorjahr)	(22.812.657,85)	(1.594.817,19)	(6.426.466,75)	(14.791.373,91)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**3.930.816,31**	**3.930.816,31**	**0,00**	**0,00**
(im Vorjahr)	(1.879.625,14)	(1.879.625,14)	(0,00)	(0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	**1.000.439,98**	**280.732,89**	**719.707,09**	**0,00**
(im Vorjahr)	(1.142.378,68)	(211.515,61)	(883.694,52)	(47.168,55)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	**420.000,00**	**420.000,00**	**0,00**	**0,00**
(im Vorjahr)	(422.378,45)	(422.378,45)	(0,00)	(0,00)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	**11.276,12**	**11.276,12**	**0,00**	**0,00**
(im Vorjahr)	(48.401,58)	(48.401,58)	(0,00)	(0,00)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	**5.065.413,49**	**2.553.776,70**	**1.179.603,57**	**1.332.033,22**
(im Vorjahr)	(5.577.672,69)	(2.735.706,30)	(1.224.283,07)	(1.617.683,32)
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten:	**32.002.291,67**	**8.874.759,11**	**8.234.163,17**	**14.893.369,39**
(im Vorjahr)	**(31.883.114,39)**	**(6.892.444,27)**	**(8.534.444,34)**	**(16.456.225,78)**

Beträge in Euro

Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rheinhessische Energie- und Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ingelheim am Rhein

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Rheinhessische Energie- und Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ingelheim am Rhein**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rheinhessische Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Ingelheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verant-

wortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS1(09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Bonn, 19. April 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Bernhard Holz
Wirtschaftsprüfer

Markus Mock
Wirtschaftsprüfer